

PRESSEMITTEILUNG

Eterna-Gelände: FDP sieht Vorgang nach Antwort des Oberbürgermeisters vollständig aufgeklärt

Putzke: „Unsere Nachfragen waren wichtig – jetzt herrscht endlich Klarheit.“

Passau, 24. Oktober 2026. Die FDP-Stadtratsfraktion betrachtet den Vorgang um die Verzichtserklärung der Stadt Passau zum ehemaligen Eterna-Gelände in der Medienstraße 12 nach der schriftlichen Stellungnahme von Oberbürgermeister Andreas Rother als vollständig aufgeklärt. Die Antwort auf die umfangreiche FDP-Anfrage vom 6. Oktober 2026 macht nun nachvollziehbar, wie es zu der fehlerhaften Erklärung der Stadtverwaltung vom 5. August 2025 kommen konnte.

„Wir begrüßen die ausführliche Antwort des Oberbürgermeisters ausdrücklich. Sie geht in entscheidenden Punkten über das hinaus, was zuvor im Bauausschuss mitgeteilt worden war, und bringt die notwendige Klarheit. Dafür bedanken wir uns“, erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Holm Putzke.

Die rechtliche Prüfung war richtig – der Fehler lag bei der Erklärung

Nach der Darstellung des Oberbürgermeisters hatte das zuständige Stadtplanungsamt bereits im Juli 2025 zutreffend festgestellt, dass für das rund 40.000 Quadratmeter große Eterna-Grundstück in der Medienstraße 12 kein gesetzliches Vorkaufsrecht bestand. Dieses Ergebnis wurde auch dem Liegenschaftsamt mitgeteilt.

Der Fehler entstand erst im weiteren Verwaltungsablauf: Eterna hatte der Stadt einen Vordruck für eine Verzichtserklärung übermittelt, der neben dem Grundstück Medienstraße 12 auch zwei Grundstücke an der Innstraße umfasste. Für die beiden letztgenannten Grundstücke bestand tatsächlich ein Vorkaufsrecht, dessen Ausübung die Stadt ablehnte. Das Liegenschaftsamt verwendete den Vordruck jedoch auch für die Medienstraße 12 und erklärte damit den Verzicht auf ein Recht, das dort überhaupt nicht bestand.

„Damit steht fest, dass die Stadt beim Eterna-Gelände in der Medienstraße kein bestehendes Vorkaufsrecht leichtfertig aufgegeben hat. Die rechtliche Prüfung war vielmehr von Anfang an korrekt. Der Fehler bestand allein darin, dass anschließend eine Erklärung abgegeben wurde, deren Inhalt mit dem Ergebnis dieser Prüfung nicht übereinstimmte. Das ist ein wesentlicher Unterschied“, erläutert Putzke.

Auch ein unmaßgeblicher Fehler sollte sich nicht wiederholen

Die FDP teilt die Einschätzung des Oberbürgermeisters, dass es sich bei der ursprünglichen Verzichtserklärung hinsichtlich der Medienstraße 12 um einen rechtlich unmaßgeblichen Fehler handelt. Gleichwohl sollte die Verwaltung daraus eine Lehre ziehen.

„Auch ein rechtlich unmaßgeblicher Fehler bleibt ein Fehler. Eine Stadtverwaltung sollte grundsätzlich keine Verzichtserklärungen über Rechte abgeben, die ihr gar nicht zustehen. Solche Erklärungen stiften unnötige Verwirrung und widersprechen dem Anspruch an eindeutiges, sorgfältiges und transparentes Verwaltungshandeln“, betont Putzke.

Gerade bei der Verwendung vorformulierter Erklärungen müsse künftig darauf geachtet werden, dass deren Inhalt mit den zuvor getroffenen rechtlichen Feststellungen übereinstimmt. Das sei keine Frage übertriebener Förmerei, sondern ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns.

FDP: Nachfragen waren wichtig und notwendig

Abschließend unterstreicht die FDP-Fraktion, weshalb ihre wiederholten Nachfragen in den Sitzungen des Bauausschusses vom 15. Juli und 24. September 2026 sowie die anschließende schriftliche Anfrage notwendig waren.

„Wären die Zusammenhänge bereits in den Ausschusssitzungen so umfassend und nachvollziehbar dargestellt worden wie jetzt in der schriftlichen Antwort des Oberbürgermeisters, hätte es keine weiteren Nachfragen gegeben“, stellt Putzke klar.

Gerade darin liege aber auch der Sinn parlamentarischer Kontrolle: Unklare Vorgänge müssten hinterfragt werden, bis der tatsächliche Sachverhalt feststehe.

„Unsere Nachfragen haben dazu beigetragen, einen zunächst durchaus irritierenden Vorgang vollständig aufzuklären. Nun wissen wir, dass die rechtliche Prüfung korrekt war, wo der Fehler tatsächlich entstand und weshalb daraus kein Nachteil hinsichtlich eines vermeintlichen Vorkaufsrechts an der Medienstraße 12 entstanden sein kann. Das ist ein gutes Ergebnis.“

Putzke abschließend: „Es geht uns nicht darum, Fehler künstlich aufzubauschen oder Schuldige zu suchen. Uns geht es um Aufklärung, Transparenz und darum, dass aus Fehlern gelernt wird. Dafür lohnt es sich, auch hartnäckig nachzufragen. Mit der Antwort des Oberbürgermeisters sind für uns alle wesentlichen Fragen beantwortet. Die Angelegenheit ist damit abgeschlossen.“